

hedt und Disziplin noch konsequenter durchzusetzen. Ordnung und Sauberkeit auf Baustellen und in Betrieben erfordern keine Investitionen. Gut gestapeltes Material, saubere Werkhallen und ebene Fahrstraßen erhöhen aber die Arbeitssicherheit und die Effektivität der Produktion.

4. Die Ministerien, Kombinate und Betriebe müssen künftig die Anstrengungen zum Abbau von Arbeitserschwernissen an Arbeitsplätzen weiter erhöhen. Bewährt haben sich dazu solche Leitungsdokumente, wie z. B. das „Gemeinsame Programm des Ministers für Chemische Industrie und des Zentralvorstandes der IG Chemie, Glas und Keramik zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen“. In diesem Programm sind die wichtigsten Ziele des Industriebereichs jährlich für die Kombinate aufgeschlüsselt. Damit konnten bisher gute Erfahrungen gesammelt werden, die umgehend zu verallgemeinern sind. Vor allem gilt es, die seit diesem Jahre neu edgeführten staatlichen Plankennziffern zur Beseitigung von Arbeitserschwernissen mit aller Konsequenz zu erfüllen.

5. Ein wichtiges Mittel zur Beseitigung von ungerechtfertigten Niveauunterschieden sind Erfahrungsaustausche und Leistungsvergleiche. In solchen Bereichen, wie. Erzbergbau, Metallurgie und Kali, Chemische Industrie, Geologie und Bauwesen haben sich Leistungsvergleiche zu konkreten Aufgabenstellungen bereits gut bewährt. Entscheidend ist dabei, daß die besten Leistungen nicht nur materiell gewürdigt werden, sondern daß ihre breite Anwendung durch die Ministerien angewiesen und durchgesetzt wird.

Unter den Bedingungen der neuen Etappe der Durchsetzung der ökonomischen Strategie erfordern diese Schwerpunktaufgaben vor allem die Gewährleistung der Einheit von Produktion, Leistungserhöhung und Arbeitssicherheit in allen Phasen des Reproduktionsprozesses — besonders bei Neuerungsprozessen. Dabei geht es um die unmittelbare Verknüpfung von wissenschaftlich-technischem und sozialem Fortschritt, bei der Wissenschaft und Technik ständig für die weitere Verbesserung des Arbeitsschutzes genutzt werden.

Durch die Bildung der Kombinate in der zentral- und bezirksgeleiteten Industrie sowie im Bauwesen, durch die Übertragung wirtschaftsleitender Funktionen an die Kooperationsräte in der Landwirtschaft sind gute Voraussetzungen gegeben, diese Aufgaben noch wirksamer in den Reproduktionsprozeß einzuordnen.

Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse für optimale Arbeitsbedingungen

Ein entscheidendes Ziel aller Rationalisierungsmaßnahmen besteht darin, durch bessere Arbeitsbedingungen neue Leistungsvoraussetzungen für die Werktätigen zu schaffen, denn bekanntlich sind Arbeitsbedingungen zugleich Leistungsbedingungen. Die planmäßige Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein direkter Beitrag zur Erhöhung der Leistungsbereitschaft der Werktätigen, der Vermeidung von Arbeitszeitverlusten durch Arbeitsunfälle und Krankheiten, zur Herausbildung stabiler Stammbeschaften und zur produktiven Nutzung der Qualifikation der Werktätigen.

Die Schwedter Initiative ist ein beredtes Beispiel dafür, wie die sozialistische Rationalisierung Massencharakter erhält und damit jeden Arbeitsplatz und jeden Werktätigen erfaßt. Damit im Zusammenhang werden auch die Arbeitsbedingungen in neuen Dimensionen unter aktiver Mitwirkung der Werktätigen verändert. Die Erfahrungen zeigen gerade auch im Zusammenhang mit der breiten Anwendung der Schwedter Initiative, daß die wissenschaftliche Arbeitsorganisation unabdingbar für die weitere Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen ist. Die Rationalisierung wird so zum Anliegen aller Werktätigen und erreicht jeden Arbeitsplatz. Zugleich wird die Sicherheit weiter erhöht, indem der Einsatz neuer Technik, neuer Investitionen und die Einführung neuer Technologien mit fortgeschrittenen Organisationslösungen verbunden und von vornherein ein positiver Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der Werktätigen genommen wird.

In besonderem Maße gilt das für die Mikroelektronik sowie den Einsatz von Industrierobotern. Die Mikroelektronik verändert die Arbeitsinhalte an vielen Arbeitsplätzen. Sie löst körperlich schwere und monotone Arbeit ab und übernimmt in immer größerem Umfang geistige Routineprozesse. Der Einsatz von 45 000 Industrierobotern in diesem Fünfjahrplan wird neben der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Gewinnung von Arbeitskräften für neue Aufgaben zugleich auch dazu genutzt, monotone, gesundheitsgefährdende und

körperlich schwere Arbeit beschleunigt einzuschränken. Auf diesem Wege kommen wir immer besser voran.

Die größten Effekte bei der Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden dann erzielt, wenn es gelingt, sie so rechtzeitig wie möglich und zugleich konsequent im Stadium der Produktionsvorbereitung einzubeziehen. Schwerpunkte sind dabei die Entwicklung neuer Erzeugnisse und technologischer Verfahren sowie die Investitionsvorbereitung. Der Nutzen dieser Arbeitsweise liegt auf der Hand, denn auf dem Reißbrett konstruierte optimale Arbeitsbedingungen brauchen nicht durch nachträgliche Sanierungsmaßnahmen erst geschaffen zu werden. Wir sparen Zeit und Geld.

Die Festlegung von konkreten Zielen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sowie bei Investitionen gelingt erfahrungsgemäß am besten über arbeitswissenschaftliche Anforderungsbilder und den Nachweis über die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes. Im VEB Robotron Zentrum für Forschung und Technik erarbeiten z. B. alle Themenleiter nach der Festlegung des Themas zur Entwicklung von Geräten und Verfahren ein themenbezogenes arbeitswissenschaftliches Anforderungsbild. Es ist die kontrollfähige Grundlage für die arbeitswissenschaftliche Bewertung der Erzeugnisse.

Entsprechend den rechtlichen Festlegungen müssen die Erfordernisse des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Gegenstand und Inhalt wissenschaftlich-technischer Aufgaben sein. Dazu sind betriebliche Festlegungen zu treffen. Die vielfach nebeneinander existierenden betrieblichen Ordnungen müssen aufeinander abgestimmt werden. Es geht vor allem darum, daß die Aufgaben zur Weiterentwicklung der Schutzgüter in abrechnungsfähiger Form vorgegeben werden. Die Aufzählung der zu beachtenden Rechtsvorschriften allein wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Weiterhin kommt es darauf an, daß erfahrene und qualifizierte Kader in den produktionsvorbereitenden Bereichen tätig sind, die konsequent die Forderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes berücksichtigen. Die Anleitung, Befähigung und Kontrolle dieser Kader bei der Erarbeitung von Aufgabenstellungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist durch die Generaldirektoren bzw. die Wirtschaftsräte der Bezirke zu verbessern.

Auch die Sicherheitsinspektoren sind in die Ausarbeitung der Aufgabenstellungen für die Entwicklung neuer Erzeugnisse einzubeziehen. Das sichert in allen Fragen des Arbeitsschutzes eine niveauvolle fachliche Beratung und Unterstützung mit hoher Sachkunde. In vielen Kombinate und Betrieben wird durch die Nutzung der Erfahrungen der Schutzgütekommisionen auch ein Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Schutzgüterarbeit geleistet.

Gute Fortschritte erzielen vor allem die Kombinate und Betriebe, die bereits mit der generellen Aufgabenstellung auf hohe technische Sicherheit und Zuverlässigkeit zur Vermeidung von Gefährdungen und Erschwernissen orientieren. Das trifft z. B. für das örtlich geleitete Kombinat Rationalisierungsmittel Berlin zu, in dem eine Konzeption zur Gewährleistung der Forderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für die einzelnen Kombinatebetriebe erarbeitet wurde. Ihre Nachnutzung war im VEB Lufttechnik Berlin-Treptow Grundlage für den Einsatz von Industrierobotern, mit denen eine Einsparung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Beseitigung körperlich schwerer, monotoner und gefährlicher Arbeiten für das manuelle Handhaben scharfkantiger Bleche erzielt wurde. Solche Beispiele sollen bald das Bild in allen Kombinate und Betrieben bestimmen.

Gewährleistung der Schutzgüter von Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten

Schutzgüter als Gewährleistung der Sicherheit durch technische und technologische Maßnahmen ist insbesondere im Rahmen der Aktivitäten der Betriebe zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle zu verwirklichen. Alle, die sich im Betrieb mit der Qualität prinzipiell beschäftigen, haben auch die Schutzgüter zu ihrem Anliegen zu machen. Neben der schutzgüterechten Gestaltung neuer Erzeugnisse gilt es, bei Rekonstruktionsmaßnahmen die Schutzgüter der einbezogenen Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten zu gewährleisten. Das trifft insbesondere für solche Arbeitsplätze zu, deren Ausrüstung älter als 10 Jahre ist, gilt aber ebenso bei selbst zu bauenden Rationalisierungsmitteln sowie bei der Herstellung und dem Einsatz von Industrierobotern.

Der jährlich angestrebte Erneuerungsgrad von 30 Prozent